

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
SGL Bau

Datum:
10.06.2021

Beschluss-Nr.
BV/054/2021

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Haupt- u. Finanzausschuss	22.06.2021	Anhörung				
Gemeinderat	06.07.2021	Entscheidung				

Betreff: Bevollmächtigung zur Vergabe von Aufträgen – Sanierung, Umbau und Brandschutzertüchtigung Haus 3 – Hort Möser
--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister, Aufträge für die Baumaßnahme Sanierung, Umbau und Brandschutzertüchtigung Haus 3 – Hort Möser nach Durchführung des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens und nach Vorliegen des Vergabevorschlags zu erteilen.

Der Gemeinderat ist über die Auftragsvergabe entsprechend zu unterrichten.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	--

Gemeinderatssitzung am:			Tagesordnungspunkt:		
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Die Baumaßnahme Sanierung, Umbau und Brandschutzertüchtigung Haus 3 – Hort Möser unterliegt einer möglichen Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Infrastruktur der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder zu Grunde. Ein entsprechender Beschluss des Landkreises zur Verteilung der Fördermittel über 708.642,26 € liegt uns vor. Derzeitig liegt der Fördermittelantrag und der Antrag auf vorzeitigem Maßnahmebeginn beim LK JL. Für einen Bescheid seitens des LK JL fehlt noch die Baugenehmigung als Fördermittelvoraussetzung. Umsetzung der Maßnahme muss jedoch bis zum 31.12.2021 (soll gemäß Gesetzentwurf der Bundestagfraktion CDU/CSU und SPD vom 18.05.2021 auf den 30.06.2022 verlängert werden) abgeschlossen werden.

Da die Maßnahme auch ohne Fördermittel bereits im HH 2020 eingestellt war, soll nach einer Ausschreibung auch die sofortige Umsetzung und Beauftragung erfolgen. Dieses ist auch auf Grund der fehlenden Marktkapazitäten und permanenten steigenden Materialkosten sowie verlängerten Lieferfristen zwingend für die Realisierung der Maßnahme notwendig.

Derzeitig werden durch die beauftragten Planungsbüros die Ausschreibungen, für die eine Baugenehmigung nicht zwingend erforderlich ist, zusammengestellt und durch die Zentrale Vergabestelle veröffentlicht.

Alle Bauleistungen werden in Losen öffentlich und national gemäß Fördermittelbescheid und dessen Nebenbestimmungen über die Zentrale Vergabestelle Stadt Wolmirstedt ausgeschrieben.

Für einen schnellen und verzögerungsfreien Baubeginn bzw. Bauablauf sollen die Aufträge sofort nach Prüfung und Vorliegen des Vergabevorschlages vergeben werden. Auf Grund der Sondersitzungspause wäre hier mit Verzögerungen bei der Beschlussfassung zu rechnen. Daher soll der Bürgermeister bevollmächtigt werden, die entsprechenden Aufträge zu vergeben.

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen der Gemeinde Möser gemäß Haushalt insgesamt 800.000 € für 2020 und für 2021 nochmal 570.000 € zur Verfügung. Die derzeitig geplanten Ausschreibungen und Auftragserteilungen sind somit abgesichert. Auftragserteilungen für der genehmigte Haushalt 2021 erforderlich ist erfolgen erst im August 2021.

Bestätigungsvermerk:

Gent, Uwe

SGL Bau

11.06.2021

B. Köppen
Bürgermeister